

Gemeinde Birkenau

Gebührenordnung

über

Einrichtungen der Gemeinde

Stand: 01.06.2018

Gebührenordnung

für die Südhessenhalle Reisen incl. Sportplatz und Außengelände, die Mehrzweckhalle Hornbach mit Außengelände, das Dorfgemeinschaftshaus / Feuerwehrgerätehaus Nieder-Liebersbach mit Außengelände, das Feuerwehrgerätehaus Birkenau, das Feuerwehrgerätehaus Reisen, das Feuerwehrgerätehaus Löhrbach, das „Alte Rathaus“ Birkenau, das „Alte Rathaus“ Nieder-Liebersbach, das „Alte Rathaus“ Reisen, das Dorfgemeinschaftshaus Buchklingen mit Außengelände, den Nebenraum der Mehrzweckhalle Hornbach (mit Küchenbenutzung), den Sportplatz Löhrbach incl. Clubhaus sowie den Grillplatz „Am Scheeresberg“.

§ 1

Die obengenannten Einrichtungen können auf Antrag von Vereinen, Gesellschaften, Privatpersonen usw. für kulturelle, gesellschaftliche, private und sportliche Zwecke genutzt werden. Über die Nutzung entscheidet der Gemeindevorstand, vertreten durch den Bürgermeister.
Über die Nutzung wird ein entsprechender Mietvertrag ausgefertigt. Dessen Bestimmungen sind strikt einzuhalten.

§ 2

Für die Benutzung dieser Einrichtungen ist eine Gebühr gemäß § 3 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

§ 3

Veranstaltungsart / Veranstaltungsort:	Gebühren pro Veranstaltung / pro Tag				
1. Veranstaltungen <u>ohne</u> Eintritt und <u>ohne</u> Bewirtschung / Verkauf:	Vereine:	Ortsansässige:		Ortsfremde:	
Südhessenhalle Reisen		300,00 €		500,00 €	
Südhessenhalle Außengelände und/oder Sportplatz		50,00 €	Pauschal	150,00 € Pauschal	
Mehrzweckhalle Hornbach		200,00 €		400,00 €	
Mehrzweckhalle Hornbach Außengelände	(= eingetragene Birkenauer Vereine, Parteien, Schulen und sonstige Gruppen) : interne Veranstaltungen wie Versammlungen, Sitzungen, Familienabende, Weihnachts- od. Nikolausfeiern:	50,00 €	Pauschal	150,00 € Pauschal	
Dorfgemeinschafts-/ Feuerwehrgerätehaus Nieder- Liebersbach		150,00 €		350,00 €	
Dorfgemeinschaftshaus Nieder- Liebersbach Außengelände		50,00 €	Pauschal	150,00 € Pauschal	
Feuerwehrgerätehaus Birkenau		100,00 €		250,00 €	
Feuerwehrgerätehaus Reisen		100,00 €		250,00 €	
Feuerwehrgerätehaus Löhrbach		100,00 €		250,00 €	
Dorfgemeinschaftshaus Buchklingen		gebührenfrei	100,00 €		250,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Buchklingen Außengelände			50,00 €	Pauschal	100,00 € Pauschal
Nebenraum der Mehrzweckhalle Hornbach (mit Küchenbenutzung)			100,00 €		250,00 €
Sportplatz Löhrbach incl. Clubhaus			100,00 €		250,00 €
Altes Rathaus Birkenau		100,00 €		250,00 €	
Altes Rathaus Reisen		100,00 €		250,00 €	
Altes Rathaus Nieder- Liebersbach		100,00 €		250,00 €	

2. Veranstaltungen <u>mit</u> Eintritt und/oder <u>mit</u> Bewirtschaftung / Verkauf:	Vereine:	Ortsansässige:	Ortsfremde:
Südhessenhalle Reisen	450,00 €	550,00 €	850,00 €
Südhessenhalle Außengelände und/oder Sportplatz	0,00 Pauschal	75,00 Pauschal	150,00 € Pauschal
Südhessenhalle bei Untervermietung für Messen/Ausstellungen	0,00 € Zuschlag zur Miete	50,00 € Zuschlag zur Miete	150,00 € Zuschlag zur Miete
Südhessenhalle Außengelände und/oder Sportplatz bei Untervermietung für Messen/Ausstellungen	0,00 € Zuschlag zur Miete Außengelände	50,00 € Zuschlag zur Miete Außengelände	150,00 € Zuschlag zur Miete Außengelände
Mehrzweckhalle Hornbach	250,00 €	350,00 €	650,00 €
Mehrzweckhalle Hornbach Außengelände	0,00 € Pauschal	75,00 € Pauschal	150,00 € Pauschal
Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehaus Nieder-Liebersbach	200,00 €	300,00 €	600,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Liebersbach Außengelände	0,00 € Pauschal	75,00 € Pauschal	150,00 € Pauschal
Feuerwehrgerätehaus Birkenau	100,00 €	150,00 €	250,00 €
Feuerwehrgerätehaus Reisen	100,00 €	150,00 €	250,00 €
Feuerwehrgerätehaus Löhrbach	100,00 €	150,00 €	250,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Buchklingen	100,00 €	150,00 €	250,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Buchklingen Außengelände	0,00 € Pauschal	75,00 € Pauschal	150,00 € Pauschal
Nebenraum der Mehrzweckhalle Hornbach (mit Küchenbenutzung)	100,00 €	150,00 €	250,00 €
Sportplatz Löhrbach incl. Clubhaus	100,00 €	150,00 €	250,00 €
Altes Rathaus Birkenau	100,00 €	150,00 €	250,00 €
Altes Rathaus Reisen	100,00 €	150,00 €	250,00 €
Altes Rathaus Nieder-Liebersbach	100,00 €	150,00 €	250,00 €
3. Training und Sportveranstaltungen / Turniere: alle Einrichtungen	Vereine: gebührenfrei	Ortsansässige: 20,00 EURO/ Std.	Ortsfremde: 50,00 EURO/ Std.
4. Grillplatz „Am Scheeresberg“	Vereine:	Ortsansässige:	Ortsfremde:
Grundpreis (bis 50 Pers.)	100,00 €	100,00 €	250,00 €
für jede weitere Person	2,00 €	2,00 €	5,00 €
Schulen (Schulklassen)		100,00 € Pauschal	250,00 € Pauschal
Kindergärten (Kindergartengruppen)		100,00 € Pauschal	250,00 € Pauschal

Für jeden weiteren Tag einer mehrtägigen Veranstaltung werden jeweils 50 % der Gebühren nach § 3 erhoben.

§ 4

Die Benutzung der vorgenannten Einrichtungen für Sport - und Übungszwecke durch örtliche Vereine und Gruppen ist gebührenfrei. Die Gebührenfreiheit endet mit dem Zeitpunkt, an dem der Kreis Bergstraße für die Benutzung der kreiseigenen Sporthallen ebenfalls eine Benutzungsgebühr erhebt.

§ 5

Die Gebühren für den Brandsicherheitsdienst werden jeweils nach dem Gebührenverzeichnis für die Feuerwehren der Gemeinde Birkenau erhoben.

§ 6

Eine Woche vor Beginn einer Veranstaltung ist eine Kautions zu entrichten. Die Kautions wird im Vertrag festgesetzt. Sie beträgt mindestens 50 % der jeweiligen Hallenmiete. Evtl. Schadensersatzforderungen werden mit dieser Kautions verrechnet.

Werden die Hallen und die mitgenutzten Einrichtungen in ordnungsgemäßen Zustand wieder übergeben, so wird die Kautions in voller Höhe mit der für die Veranstaltung zu zahlenden Summe verrechnet.

§ 7

Die Gebühren dienen mit dazu, die regelmäßigen Kosten (Strom- und Wasserverbrauch, Heizung, Müllentsorgung, Lohn- und Wartungskosten sowie die Reinigungskosten -bis zu einem Zeitaufwand von 10 Stunden-), welche der Gemeinde durch die Benutzung entstehen zu begleichen. *Werden für die Reinigung mehr als 10 Stunden benötigt, so wird die darüber hinaus angefallene Zeit mit zusätzlich 20,00 Euro je angefangener Stunde berechnet)*

§ 8

Der Veranstalter erhält eine Rechnung über die für die Veranstaltung zu zahlende Summe. Die Rechnung ist innerhalb eines Monats nach Erhalt an die Gemeinde zu zahlen.

§ 9

Die Gebührensatzung tritt am 01.06.2018 in Kraft.
Alle bisherigen Satzungen werden damit außer Kraft gesetzt.

Der Vorstand
der Gemeinde Birkenau

Birkenau, 23.05.2018

Morr
Bürgermeister